



Hinweise zum Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll einerseits über die Institution (z.B. Träger, Konzept, Größe, Mitarbeiter, betreute Personengruppen) informieren, andererseits auch persönliche Beobachtungen, Erfahrungen und Wertungen widerspiegeln.

Wichtige Hinweise zur Abfassung des Berichts:

- Bei Einzelfalldarstellungen (z.B. Beschreibung besonders auffälliger Kinder) müssen die Personennamen verändert werden!
- Nach Möglichkeit wird der Bericht mit Anschauungsmaterial wie Fotos, Zeichnungen, kleinen Bastelarbeiten o. Ä. versehen.
- Das Titelblatt sollte folgende Angaben enthalten:
 - Name, Klasse, Adresse
 - Titel: „Bericht über das Sozialpraktikum im Rahmen der Sozialpraktischen Grundbildung“
 - Name und Adresse der besuchten Institution/Praktikumsstelle
 - Dauer des Praktikums
- Das Inhaltsverzeichnis wird mit Seitenzahlen erstellt, z. B. können folgende Gliederungspunkte verwendet werden:

I. Einrichtung

1. Name, Art und Träger, Ort
2. Beschreibung des Hauses (z.B. Lage, Räumlichkeiten)
3. Mitarbeiter

II. Praxis

1. Ausgeführte Tätigkeiten
2. Betreute Personen
3. Einzelfallbeobachtungen
4. Besondere Ereignisse

III. Eigene Reflexion

IV. Bestätigung über die Richtigkeit der gemachten Angaben (mit Datum und Unterschrift) sowie den Bescheinigungen der Praktikumsstelle

V. Materialien (Fotos, Anschauungsmaterial...)

Wichtig:

- Pro Praktikumsbericht (zwei bei zwei Praktikumsstellen) werden ca. 5 Seiten Text in Schriftgröße 12pt ohne Bilder und Anhänge mit einem Zeilenabstand von 1,5 Zeilen erwartet.
- Wenn das Praktikum in zwei verschiedenen Bereichen absolviert wurde, sind zwei einzelne Praktikumsberichte zu erstellen, daher gibt es dann auch zwei einzelne Noten. Wird das Praktikum in einem Bereich abgeleistet, gibt es nur eine Note, die aber doppelt gewichtet wird.
- Die Note für den jeweiligen Praktikumsbericht wird in dem Schuljahr gewichtet, in dem das Praktikum beendet wird. Der Praktikumsbericht sollte möglichst bald nach Beendigung bei der SpG-Lehrkraft oder der Fachschaftsleitung abgegeben werden, so unsere Empfehlung. Im Allgemeinen gilt der **01.07.** als ein dauerhaft feststehender Termin, bis zu dem die Praktikumsberichte des laufenden Schuljahres abgegeben werden können, um noch zeitnah bewertet zu werden. Dies muss bei der zeitlichen Planung des Praktikums berücksichtigt werden.